

Generell



Empfehlungen und Vorgaben des BAG und des Kantons Zug zu Hygiene und Verhalten sowie Schutzkonzepte jederzeit befolgen.



Maskenpflicht.



Hände regelmässig waschen.

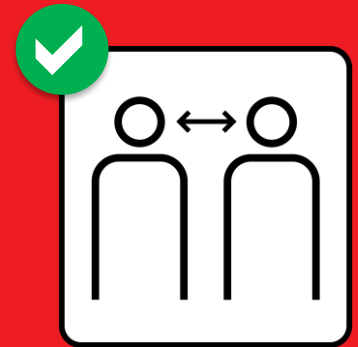
Mitarbeitende



Grundsatz: Im Home Office arbeiten.

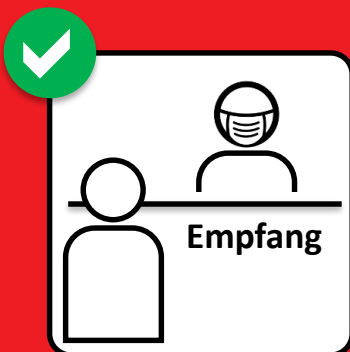


Maskenpflicht am Arbeitsplatz (wenn mehr als eine Person im Raum).



Kontakte reduzieren und Abstand halten.

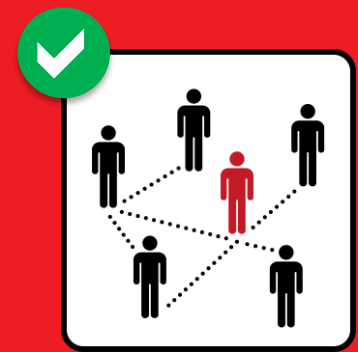
Besucher / Kunden



Immer am Empfang an- und abmelden.



Maskenpflicht.



Kontaktinformationen erfassen.

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 7.1.2021



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich verboten
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz
Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete

 Kontakte reduzieren

 Handhygiene beachten

 Maske tragen

 Abstand halten